



Innenansicht der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin

23. September 2015

Kulturfördermaßnahmen Pet 3-18-04-2242-020293

ANTWORT AUF DAS SCHREIBEN DES PETITIONSAUSSUSSES VOM 01.09.2015

Gegen die Mitfinanzierung der Zerstörung des denkmalgeschützten Inneren der Kathedrale
(Petition vom 1. Juni 2015 und Änderungen zum Sachverhalt der Petition vom 30. Juni 2015)

Sehr geehrter Herr Günster,

haben Sie Dank für Ihr Antwortschreiben, dem Sie eine Stellungnahme der Beauftragten für Kultur und Medien (BMK) beigefügt hatten.

Die besagte Stellungnahme der BMK kann jedoch von uns weder in formaler noch in inhaltlicher Hinsicht als angemessene Reaktion auf die in der Petition vorgebrachten Probleme angesehen werden. Es bleiben grundsätzliche Punkte aufklärungsbedürftig, wie wir in den folgenden Ausführungen begründen werden. Deshalb bitten wir Sie, das Petitionsverfahren offen zu halten, bis eine Aufklärung mit von uns nachprüfbaren Fakten erfolgt ist.

Formale Gründe:

F 1. Die Stellungnahme der BMK trägt keine ordnungsgemäße Datierung. Die Manipulation am Datum ist nicht gegengezeichnet, so dass nicht als sicher gelten kann, dass der unterzeichnete Dr. Winands die Verantwortung für das Schreiben übernimmt. Der möglicherweise als unbedeutende Formalie wahrgenommene Einwand ist in diesem Fall von besonderer Bedeutung, da die manipulierte Datumsangabe dem Datum unserer Änderungsmitteilung entspricht („während der Inhalt des Schreibens der BMK keinen Bezug zur Änderungsmitteilung erkennen lässt, was wir noch näher ausführen werden).

F 2. Im Antwortschreiben des Petitionsausschusses ist eine missverständliche Bezugssetzung von Datumsangabe und Eingang. Darin heißt es: „Zu Ihrem Schreiben vom 30. Juni 2015 (Eingang per Post und E-Mail) hat die BMK auf die abgegebenen Stellungnahme verwiesen.“

Da der Postversand unserer Änderungsmitteilung erst am 1. Juli begann und der E-Mail-Versand der digitalen Kopie dieses Schreibens ebenso erst am 1. Juli an die Fraktionen des Deutschen Bundestages erfolgte, konnte die Stellungnahme der BMK schon aus formalen Gründen nicht auf unser Schreiben Bezug nehmen.

F 3. Die Stellungnahme der BMK nimmt trotz der Manipulation an der Datumsangabe keinen Bezug zu den Änderungen des Sachverhalts, die wir mit Datum vom „30. Juni 2015“ am 1. Juli 2015 versandt haben. Damit werden unsere konkretisierenden Änderungen zum Sachverhalt nicht berücksichtigt. Wir bitten freundlich darum, dass diese vernachlässigten Punkte einschl. der hier hinzugefügten Angaben zum Sachverhalt in der weiteren Bearbeitung der Petition beachtet werden.

Sachliche Gründe:

S 1. Die formal bemängelte, nicht ordnungsgemäße Datierung der Stellungnahme der BMK, wirft ein besonderes Licht auf die zeitlichen Zusammenhänge des Sachverhalts. Es ist zu klären, wann die Entscheidungen gefallen sind, die zur plötzlichen Ablehnung der vorher vielfach kommunizierten finanziellen Unterstützungszusagen führten.

Die mündlichen Aussagen vom 28. Juni 2015 von Kulturstaatsministerin Prof. Grütters widersprechen dem Inhalt der Stellungnahme, wodurch sich Klärungsbedarf ergibt. Verfügte die Ministerin nicht über die richtigen Kenntnisse, erinnerte sie sich nicht an die von ihr vorgenommenen Abstimmungen oder informierte sie nicht korrekt?

Noch am Abend des 28. Juni 2015 sprach die Kulturstaatsministerin, Frau Prof. Grütters, vor Zeugen in der Katholischen Akademie Berlin e. V. über die geplante Unterstützung der Katholische Kirche durch die Bundesregierung für den Umbau der Berliner St. Hedwigs-Kathedrale zur Stärkung der Hauptstadtpräsenz der Kirche. Wir zitieren aus der Aktennotiz zu dieser Auskunftserteilung:

Frage an die Staatsministerin: „Haben Sie tatsächlich einen zweistelligen Millionenbetrag zweckgebunden für den Umbau der Kathedrale in Aussicht gestellt?“

Kulturstaatsministerin Grütters: „Kardinal Woelki hatte mich gebeten.“

Die Frage, wann sie von Kardinal Woelki gebeten worden war, wurde von der Staatsministerin nicht beantwortet.

Kulturstaatsministerin Grütters:

„Es ist im Bundeshaushalt eingestellt.“

„Alles läuft korrekt ab.“

„Wenn der neue Erzbischof die Entscheidung zum Umbau trifft, dann würden wir [die Bundesregierung] die Kirche unterstützen.“

„Aber ich bin nicht zuständig, sondern zuständig ist Frau Hendricks [BUMB].“

Die von uns angenommene Inaussichtstellung einer zweistelligen Mio. Eurosumme für den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale (s. Petition vom 1. Juni 2015) war nach Aussage der Staatsministerin tatsächlich bereits eine erfolgte Einstellung in den Haushalt der Bundesregierung. Im Ressort der Bundesministerin Dr. Hendricks (BMUB) würde das in der Petition Kritisierte schon kurzfristig umgesetzt werden können. Die Nachfrage beim Bundesfinanzministerium hat ergeben, dass die von der Kulturstaatsministerin genannte „**Einstellung im Bundeshaushalt**“ bereits **die durch den Bundestag beschlossene Ermächtigung für das jeweils zuständige Ministeriums bedeutet, Steuermittel im beantragten Umfang eigenverantwortlich für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden.**

Die politische Einmischung in kirchliche Entscheidungsprozesse und undemokratische Bevorzugung partikularer Interessen einer konfessionellen Gruppe würde durch zweckgebundene, einseitige finanzielle Unterstützung damit Realität werden.

Auch wenn der Staatsministerin diese Auskunftserteilung entfallen sein sollte, können wir an Hand von vielen Beispielen belegen, dass kirchliche Institutionen die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung permanent als bevorstehend kommunizierten.

Wir bitten um Klärung, wann die **Absage jeglicher Unterstützung** von der stellungnehmenden oder anderen Behörden erfolgte, die in der Stellungnahme als gegebene Tatsache beschrieben wird. Nur so lässt sich ausschließen, dass die kirchlichen Verantwortlichen nicht bereits von der Politik abgewiesene Wünsche weiter als mögliche Voraussetzungen für Pläne zur Stärkung der Hauptstadtpräsenz der Kirche öffentlich dargestellt haben.

Es geht hierbei in erster Linie um die Klarstellung, ob Mittel bereitgestellt werden sollten, wann eine evtl. Änderung erfolgte oder ob bei keiner staatlichen Behörde jemals finanzielle Unterstützung in dieser Sache angefragt oder eingeplant worden war.

S 2. In der Stellungnahme, die der Antwort des Petitionsausschusses beigefügt ist, wird dezidiert auf die Beauftragte für Kultur und Medien (BMK) verwiesen. Mit der Petition ist diese Einschränkung auf ein einzelnes Resort aber nie vorgesehen gewesen. Als Laien in politischen Strukturen richten wir unsere Anfrage an den Petitionsausschuss, weil wir uns eine Zuordnung unserer Petition zu der tatsächlich zuständigen Behörde erhoffen.

Wir bitten um Klärung, welche Behörde die Mittel zusagte oder in Aussicht stellte, von der die kirchlichen Institutionen wiederholt berichtet haben. Die Verallgemeinerung des in der Stellungnahme postulierten Ausschlusses jeglicher Beantragungen, Inaussichtstellungen oder Zusagen durch staatliche Stellen würde die Vertreter kirchlicher Institutionen bezichtigen, in der Öffentlichkeit wiederholt die Unwahrheit mitgeteilt zu haben. (Eine derartige Stellungnahme würde für die innerkirchliche Kommunikation, unabhängig von dieser Petition, von großer Bedeutung sein, da sich seitens der Gläubigen grundsätzliche Fragen an die kirchlichen Verantwortlichen ergäben.)

S 3. Es war nicht unser Anliegen, gegen direkte bundesstaatliche Beeinflussung landeshoheitlicher Entscheidungsfreiheit zu protestieren. Davon war nicht die Rede. Insofern sind die Ausführungen des dritten Abschnitts der Stellungnahme der BKM nicht erforderlich gewesen. Vielmehr haben wir darauf hingewiesen, worin die Auswirkungen einer möglichen bundesstaatlichen Bezuschussung kirchlicher Umbaupläne bestünden. Diese zu verhindernden Folgeerscheinungen sind in der Petition in fünf Punkten benannt worden. Unser Augenmerk richtet sich daher **nur auf die Ursache** derartiger Folgen, also eine etwaige Vergabe von Steuermitteln im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an der St. Hedwigs-Kathedrale.

Eine Unterscheidung in Substanzerhaltung (inkl. Restaurierung) oder Umbau würde von den Fördermittelgebern wahrscheinlich nicht vorgegeben und sicher nicht detailliert weiterverfolgt und dokumentiert werden. Dabei würde ein Umbau der Kathedrale, nach aus Sicht des Berliner Senats, die die Stadtbaudirektorin des Landes Berlin im Berliner Abgeordnetenhaus darlegte, die Teilerstörung eines Denkmals bedeuten. Deshalb wenden wir uns gegen die Vergabe staatlicher Mittel, solange das Landesamt für Denkmalpflege Berlin, die geplanten baulichen Maßnahmen am Denkmal nicht ausdrücklich unterstützt und betreut. Wir ersuchen den Ausschuss mit unserer Petition, gegen die Zahlung von Fördermitteln für Baumaßnahmen an der St. Hedwigs-Kathedrale einzutreten, die nicht ausdrücklich von der Landesdenkmalbehörde unterstützt werden.

S 4. Der dreimalige Hinweis auf mögliche Denkmalförderungen des Bundes, die den in der Petition geäußerten Sorgen nicht entgegenstünden, überrascht im letzten Teil der Stellungnahme, da er nicht angefragt war und für das Objekt nicht relevant ist. Das macht hellhörig und schärft den Blick.

Zunächst ist zu konstatieren: Die Sanierung des Äußeren der St. Hedwigs-Kathedrale wurde 2009 abgeschlossen. Mit Mitteln der Denkmalpflege wurde die Maßnahme unterstützt, da sie als notwendig erachtet wurde und das Bauwerk bautechnisch intakt ist. Nun würde die seit Jahren überfällige Sanierung der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Innengestaltung folgen können, die ebenso unterstützungswürdig ist. Der ehemalige Erzbischof, Kardinal Woelki, nahm den Sanierungsbedarf jedoch zum Anlass, am 01.11.2013 einen Realisierungswettbewerb zum Innenraum der Kathedrale auszuloben und sah einer möglichen Zerstörung des Denkmals der Innengestaltung wohlwollend entgegen. In dem 2013 als Grundlage des Realisierungswettbewerbs erarbeiteten Gutachten zur Denkmalsubstanzerfassung wird das Fazit gezogen *„Der bauliche Zustand der St. Hedwig-Kathedrale ist zurzeit weitgehend intakt.“* Als Sanierungsbedarf war vom Ausrichter ein Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro ermittelt worden und wurde vom Beauftragten des Erzbistums für bauliche Fragen, Dompropst Rother, 2014 öffentlich bekanntgegeben. Baugrundgutachten und ingenieurtechnische Bodenuntersuchungen zur Durchführbarkeit etwaiger baulicher Eingriffe in den Baugrund wurden dem Realisierungswettbewerb nicht zugrunde gelegt und waren auch im **Februar 2015** noch nicht beauftragt worden. Auslobung, Auswahl der Juroren und Wettbewerbsbetreuung trugen im Juni 2014 zu dem Ergebnis bei, das im Siegerentwurf tatsächlich den Umbau und damit die Teilerstörung des Denkmals vorsah. Die in der Wettbewerbsauslobung vorgebrachten liturgischen Gründe, die eine Rechtfertigung zur Anwendung einer Ausnahmeregelung nach § 21 Denkmalschutzgesetz des Landes Berlin ergeben könnten, haben sich als **nichtig** erwiesen und werden **nicht** mehr vorgetragen.

Auszug (Teil 1) aus der Aktennotiz zur Auskunftserteilung von Prälat Dr. Karl Jüsten vom 28.06.2015:

In einem beim Vatikan noch anhängigen Rekursverfahren wird die Kompetenzüberschreitung des damaligen Diözesanadministrators behandelt. Er hatte nach eingeholter Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrats 1,5 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln des mit 7 Mio. Euro verschuldeten Erzbistums für Umbauplanungen bereitstellen lassen, obwohl es keine Entscheidung für einen Umbau durch einen allein dazu befugten Diözesanbischof gab. Zur Verteidigung wird vorgebracht, dass der Administrator seine Kompetenzen überschreiten durfte, wenn nur durch sein unaufschiebbares Handeln das Erzbistum Berlin vor Schaden zu bewahren war.

Als möglicher Schaden wird ein drohender Verlust der von der Bundesregierung angebotenen Fördergelder in Höhe von 12 Mio. Euro dargestellt, wenn nicht durch den Einsatz von 1,5 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln Planungsleistungen erbracht werden, die sowohl für die förderwilligen Bundesbehörden als auch für den künftigen Erzbischof Umbauplanungen und Kostenermittlungen erbringen, die als belastbare Entscheidungsgrundlage dienen können.

Andererseits wird eine durch keine Untersuchungen belegte Gefährdung der Standsicherheit der Kathedrale heraufbeschworen, die den Erhalt des gesamten Denkmals bedrohen würde. Es wird behauptet, dass nur sofortiges Eingreifen das Erzbistum vor Schaden bewahren könnte, obwohl ein eigens erstelltes Gutachten 2014 zu dem Fazit gelangte, dass das Bauwerk „weitgehend intakt“ ist.

Wie stellt man nun dar, dass eine heroische Rettungstat vonnöten ist, um akute Zerstörung von dem zentralen Gotteshaus abzuwenden, das seit 240 Jahren im Eigentum der (Pfarr- bzw.) Domgemeinde St. Hedwig vor Schaden bewahrt war und ohne Eingriffe sicher steht?

Die Horrorbotschaften vom bevorstehenden Untergang der Kathedrale

Die Mitteilungen, die Prälat Jüsten den Vertretern der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale machte, waren vollkommen überraschend. Sie widersprachen den bisherigen Aussagen des Erzbistums, dem im Auftrag des Erzbistums erstellten Gutachten zum Baubestand und dem Urteil vieler Fachexperten: Prälat Jüsten behauptete, die notwendige Sanierung müsse auch eine umfassende Fundament-ertüchtigung der Kathedrale enthalten. Ohne diese, die Standsicherheit rettende Maßnahme, wäre die Kathedrale nicht zu erhalten. Dann können die wenigen Umbaumaßnahmen gleich mit erledigt werden, die die Kosten nicht wesentlich erhöhen würden.

Ein taktischer Ausrutscher des Prälaten

Zunächst führte Prälat Jüsten aus, dass die Umbaumaßnahmen an der benachbarten Staatsoper bereits zu Schäden an der Kathedrale geführt hätten. Deshalb müsse man nun schnell handeln, um dem Bestand der Kathedrale zu sichern.

Beweissicherheitsverfahren erfordert den Stopp der Umbauvorbereitungen

Aus baufachlicher Sicht hielten die Vertreter der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale entgegen, dass diese Tatsache einen sofortigen Stopp aller Umbauvorbereitungen nach sich ziehen müsse. Im Interesse des Erzbistums dürfte ein langfristiges Beweissicherheitsverfahren nicht gestört werden, um die finanzielle und bauliche Schadensregulierung dem Verursacher, der Staatsoper, zuordnen zu können. Ansonsten verlöre das Erzbistum alle Ansprüche auf Schadensausgleich.

Ein anderer Begründungsversuch des Prälaten

Daraufhin argumentierte Prälat Jüsten, dass die Standsicherheit sowieso gefährdet sei, wenn die Pfahlgründung nicht erneuert werden würde. Ob die Gesprächspartner denn überhaupt wüssten, was die Auswechslung eines einzigen Gründungspfahls kosten würde?

Dieser abrupte Wechsel in der Diskussion verwunderte, zumal ein Gesprächsteilnehmer ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, als Architekt die fachlichen Hintergründe zu kennen.

[Fachliche Erläuterung] In bisherigen Untersuchungen waren für die Sanierung der Kathedrale vom Erzbistum maximale Kosten von 5 Mio. Euro ermittelt und bekanntgegeben worden. Baugrunduntersuchungen hatte das Erzbistum trotz der Probleme bei der Staatsoper vor dem Realisierungswettbewerb nicht für nötig gehalten. Erst nachdem die Planungen des Umbaus bis zur Genehmigungsreife von der Vakanzleitung des Erzbistums bereits beauftragt worden waren (s. Pressemeldung vom 10.12.2014) wurde ein Baugrundgutachten für den Bauantrag in Auftrag gegeben (nicht vor Februar 2015).

Dieser Sachverhalt lässt sich anhand von Dokumenten belegen, in denen Dompropst Rother, der Beauftragte des Erzbistums, jegliche Bedenken von Fachleuten hinsichtlich des Baugrunds im Falle von Umbaumaßnahmen als unbegründet zurückwies. Dass dies auf Mutmaßen beruhen musste, ist dadurch belegt, dass das Erzbistum erst im Januar 2015 Angebote für Bodenuntersuchungen einholte, die erst am 13. April 2015 begannen.

Der Logik-Salto des Prälaten: Teure Sanierung – preiswerter ergänzender Umbau

Die Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale stellten die Frage nach Gründen für den kostspieligen Umbau der intakten Kathedrale: Wieso würde das Erzbistum (dessen Verschuldung es im November 2014 noch selbst mit 7 Mio. Euro beziffert hatte) nun etwa das 10-fache der Sanierungskosten für einen Umbau ausgeben wollen (schätzungsweise 60 bis 80 Mio. Euro, ohne Kosten zur Abwehr von Baugrundproblemen)?

Prälat Jüsten: Es würde genau anders herum sein. Die Sanierung wäre das Teuerste. Der Umbau betrifft nur ein paar ergänzende Baumaßnahmen – einige Betonierungsarbeiten [„Das Loch muss weg!“] und ansonsten hauptsächlich Malerarbeiten. Allzuviel würden die Farben schon nicht kosten. (Was kostet denn schon so ein Farbeimer im Baumarkt?)

Bei allem Respekt vor einem Geistlichen ist es enttäuschend, dass diese Aussagen von Prälat Jüsten den Sachverstand der Fragenden völlig missachteten. Dabei hatten diese darauf hingewiesen, den Umfang der Veränderungen lt. Siegerentwurf zu kennen. Anhand der maßstäblichen Pläne konnte der Umbauvorschlag während der vierwöchigen Ausstellung genau geprüft werden. Durch den Umbau sind Abgrabungen im Baugrund bei den Fundamenten (innerhalb und neben dem Bestand) und die fast vollständige Unterkellerung der Hoffläche direkt hinter der Kathedrale geplant. So würde erst durch die in diesen Plänen vorgesehenen Eingriffe in den Fundamentbereich eine Gefährdung der Kathedrale entstehen. Nur durch eine derartige Belastung der alten, gesetzten Fundamente entstünden Standsicherheitsrisiken, die einen enormen Aufwand für Rettungsmaßnahmen provozieren würden.

[Fachliche Erläuterung] Der Baugrund alter Bauwerke hat sich seit Jahrhunderten gesetzt und befindet sich im sicheren Gleichgewicht. Neue Abgrabungen in der Nähe von Fundamenten verändern die Druckverhältnisse. Druckveränderungen können die Struktur des Bodens beeinflussen, was zu bodenmechanischen Problemen führen und die Standsicherheit gefährden kann. Besondere Sensibilität erfordern Gebäude auf schlecht tragfähigen Böden, falls die Fundamente auf Holzpfählen ruhen. Wenn dort unterirdische Anbauten geplant werden, kann es zur Veränderung der Grundwasserverhältnisse kommen, die die Tragfähigkeit der Pfahlgründung gefährdet. Welche enorm aufwendigen und kostspieligen Zusatzmaßnahmen sich bei diesen tiefbaulichen Erweiterungen alter Bauten ergeben, hat die Berliner Staatsoper neben der St. Hedwigs-Kathedrale eindrucksvoll gezeigt.

Anschauungsobjekt für ein absehbares Fiasko – die Baustelle der Staatsoper

Das anschaulichste Beispiel liegt vis á vis. Die Abgrabungen im Rahmen des Umbaus der Staatsoper hatten wesentlichen Anteil an der Bauzeitverlängerung auf mindestens 7 Jahre und die Kostensteigerung von veranschlagten 239 Mio. Euro auf die mittlerweile eingeräumten Baukosten von mehr als 400 Mio. Euro. Ein Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses klärt die von den dort Verantwortlichen begangenen Fehler. Nun will das Erzbistum an der unmittelbar benachbarten Kathedrale (ebenfalls einem Bau von Knobelsdorff aus dem 18. Jahrhundert) dem Beispiel der Staatsoper folgen, statt aus den Fehlern lernend eine schonende Sanierung vorzunehmen, die nicht in die Tragstruktur des alten Bauwerks eingreift. Erst durch strukturelle Umbauten können bei alten Gebäuden Standsicherheitsprobleme ausgelöst werden.

Für die geplanten unterirdischen Anbauten in südlicher Richtung sind Abgrabungen großen Ausmaßes an der Kathedrale funktionell erforderlich, wenn man dem ausgewählten Umbauplan folgen würde. Beispiele in der Nachbarschaft zeigten, dass ein Umbau Grundwasserabsenkungen nötig machen kann, die dann erst zur Schädigung der Jahrhunderte alten Pfähle führen können. **Die enormen Kosten für Sicherungsmaßnahmen an Fundamenten würden demnach nicht durch die Sanierung, sondern allein durch einen Umbau verursacht werden.**

S 4. Fortsetzung Der Leiter des Katholischen Büros Berlin der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Prälat Dr. Karl Jüsten, der die Verbindungen der DBK zur Bundespolitik herstellt und pflegt, gab diese Auskünfte auf dem Empfang, bei dem die Kulturstaatsministerin von den staatlichen Fördergeldern in zweistelliger Millionenhöhe für die Kirche sprach, die bereits in den Bundeshaushalt eingestellt wären. Nun erfahren wir in der Stellungnahme, dass sich die Ministerin wohl versehen haben muss. (Oder womöglich war die Aussage vom 28.06.2015 noch nicht in die Stellungnahme der BKM eingeflossen – s. Datumsproblem). Gleichzeitig wird der Hinweis von Prälat Jüsten aufgegriffen, dass bei einer Gefährdung eines nationalen Denkmals der Bund selbstverständlich mit Fördermitteln unterstützend eingreifen würde. Die weiteren Entscheidungen werden zu beobachten sein, um erkennen zu können, ob ggf., wie bei der Staatsoper, ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung erforderlich sein sollte.

S 5. Abschließend sei noch auf einen sachlichen Fehler in der Stellungnahme hingewiesen, der auch an anderen Stellen mehrfach auftauchte und schon vom Landesdenkmalrat Berlin in einem Protokoll gerügt werden musste.

http://stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat/de/beschluesse/download/protokoll_2013_12_06.pdf

Das Erzbistum Berlin ist **nicht** Eigentümer der St. Hedwigs-Kathedrale, obwohl es einen Realisierungswettbewerb über eine Immobilie auslobte, die nicht in seinem Besitz ist. Welche Bedeutung ein Realisierungswettbewerb über Baumaßnahmen an fremdem Eigentum besitzt, müssen die beteiligten Parteien und ggf. die Baubehörden klären.

Eigentümerin ist stattdessen, seit der Schenkung des Baugrunds durch König Friedrichs II. die Domgemeinde St. Hedwig, die jedoch nicht an den Planungen zum Umbau ihres Eigentums beteiligt worden war und ist.

Wie in der Stellungnahme der BMK deutlich betont wurde, **hat aber der „Denkmaleigentümer der St. Hedwigs-Kathedrale über Maßnahmen zur denkmalgerechten Sanierung und über Umbaumaßnahmen unter Berücksichtigung gottesdienstlicher Belange in eigener Verantwortung und in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden in Berlin“ zu entscheiden.** [Hervorh. d. F.d.St.H.-K.]

Das ist jedoch hier nicht geschehen. Die Domgemeinde St. Hedwig, Eigentümerin der Kathedrale, hatte auch an den nach dem Wettbewerb durchgeführten Umbauvorbereitungen keinen Anteil.

Vielmehr war von dem treuhänderisch die Stiftung verwaltenden Metropolitankapitel bei St. Hedwig beabsichtigt worden, finanzielle Mittel einer eigens zum Zweck der Denkmalerhaltung 2002 von der Domgemeinde errichtete „Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin“ künftig für denkmalzerstörende Umbaumaßnahmen zweckentfremdend zu verwenden. Der satzungsgemäße Stiftungszweck lautet: *„Förderung der Denkmalpflege durch finanzielle Unterstützung der Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin sowie deren Ausgestaltung durch liturgische und künstlerische Gegenstände“*. Da es keine anderen Einflussmöglichkeiten der Eigentümerin der Kathedrale auf den vom Erzbistum betriebenen Umbauplanungsprozess gegeben hat, mag diese 2002 errichtete der Denkmalstiftung als Hinweis gelten. Die Eigentümerin der Kathedrale setzte sich mit ihrer letzten eigenständigen Entscheidung für den Erhalt der Kathedrale und nicht für die Zerstörung des Denkmals ein. Bei der möglichen Vergabe *„etwaiger Denkmalförderungen des Bundes“* bitten wir den Ausschuss, auf die Berücksichtigung des Erhaltungswunsches der Eigentümerin der Kathedrale zu drängen.

Alle in diesem Antwortschreiben angegebenen Fakten können durch Dokumente, Quellen oder Zeugenaussagen im Einzelnen belegt werden. Der umfangreiche Text sollte nicht noch durch viele Quellenangaben, Dokumentabschriften oder vollständige Zitate ausgeweitet werden. Gern stellen wir den damit befassten Stellen die gewünschten Nachweise zur Verfügung. Bitte benachrichtigen Sie uns bei Bedarf entsprechend, ob digitale Daten oder die Vorlage von Originalen gewünscht sind!

Wir hoffen, dass sich die hier dargelegten Sachverhalte, an die sich die Kulturstaatsministerin möglicherweise nicht mehr erinnern kann, in den Unterlagen des Bundestages, des Finanzministeriums, des Bauministeriums, des Kanzleramts, bei dem das Kulturstaatsministerium angesiedelt ist, oder andernorts recherchieren, auffinden, überprüfen und auswerten lassen.

Für eine gründliche Bearbeitung unserer Petition bedanke ich mich schon im Voraus.

Auf eine baldige Beantwortung hofft

Jürgen Manderla, im Namen der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

Verteiler:

- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
- alle Fraktionen des Deutschen Bundestages (per E-Mail)